

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

44 (21.2.1885)

Größere Truppenübungen im Jahre 1885.

Allerhöchsten Orts ist, wie das „Armee-Verordnungsblatt“ mittheilt, hinsichtlich der diesjährigen größeren Truppenübungen folgendes bestimmt worden:

1) Für das Gardecorps hat das Generalkommando desselben Vorschläge unter Berücksichtigung der sub 3 getroffenen Festsetzungen einzubringen, dabei aber durch entsprechende Auswahl des Terrains auf möglichst geringe Flurbeschädigungs-Kosten Bedacht zu nehmen. Das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin nimmt an den Übungen des VIII. Armeecorps Theil.

2) Das XIV. Armeecorps soll große Herbstübungen: Parade, Corpsmanöver gegen einen markirten Feind und dreitägige Feldmanöver vor Seiner Majestät dem Kaiser abhalten. Betreffs Zeit und Ort dieser Übungen wird näheren Vorschlägen durch Vermittelung des Kriegsministeriums entgegenzusehen. Das genannte Armeecorps hat aus dem Beurlaubten-stande soviel Mannschaften einzuberufen, daß die betreffenden Truppentheile mit der in den Friedensstatus vorgesehene Mannschafstärke zu den Übungen abzurufen können.

3) Die übrigen Armeecorps haben die in der Verordnung vom 17. Juni 1870 erwähnten Übungen, jedoch mit folgenden Modifikationen, abzuhalten: a. Die Regimentsübungen der Infanterie sind um zwei Tage zu verkürzen; dafür sind für die Periode a. der Divisionsübungen vorzuziehenden Feld- und Vorpostendienst-Übungen in gemischten Detachements um zwei Übungstage zu verlängern. Die Zahl und den jedesmaligen Umfang der hierbei abzuhaltenden Bivakts festzusetzen bleibt den Generalkommandos überlassen, ohne daß dabei die zuständigen Bivaktskompetenzen erhöht werden. Auch können anstatt dessen, falls die von den Brigaden benutzten Exerzierplätze zur ausreichenden Übung des gefechtsmäßigen Exerzierens im Terrain nicht genügend Gelegenheit geben, die erwähnten beiden Tage gegen einer derselben zum Exerzieren der Infanterie-Brigaden gegen einen markirten Feind, jedoch ohne Zuteilung anderer Waffen, in dem für die Periode a. der Divisionsübungen ausgewählten Terrain verwendet werden. Diese Festsetzung gilt auch für das Gardecorps, sowie für das XIV. Armeecorps. Beim III. Armeecorps haben nach Anordnung des Generalkommandos an den drei letzten Tagen der Divisionsübungen Manöver beider Divisionen gegen einander stattzufinden, wobei jeder Division eine besonders formirte Kavallerie-Division zuzuteilen ist. Beim III. und X. Armeecorps sind zu Übungen im Brigade- und Divisionsverbande während neun Tagen zusammenzuziehen: Beim III. Armeecorps: die 5. und 6. Kavallerie-Brigade mit je zwei Regimentern; die 3. Kavallerie-Brigade ausschließlich des Herzoglich Braunschweigischen Infanterie-Regiments Nr. 17; die 7. Kavallerie-Brigade. In jeder der beiden Kavallerie-Divisionen tritt vom dritten Übungstage an auch der Stab der reitenden Abtheilung des betreffenden Armeecorps nebst einer aus der jugendlichen Abtheilung besonders formirten reitenden Batterie zu sechs Geschützen hinzu. An diesen Übungen nehmen die sämtlichen in Frage kommenden Kavallerie-Regimenter — deren Regimentsübungen um zwei Tage zu verkürzen sind — mit je fünf Eskadrons Theil; zu den Divisionsübungen der anderen Waffen werden sie nur in soweit herangezogen, als die beiden formirten Kavallerie-Divisionen — nach Beendigung der neuntägigen Übungen in sich — an den drei letzten Tagen der Divisionsübungen beim III. Armeecorps mit zu verwenden sind. Das Generalkommando IV. Armeecorps hat dasjenige Regiment der 8. Kavallerie-Brigade zu bestimmen, welches an den Divisionsübungen der 7. Division theilnehmen soll; ebenso bleibt es dem Generalkommando II. Armeecorps überlassen, das Pommer'sche Infanterie-Regiment (Blücher'sche Infanterie) Nr. 5 zu den Herbstübungen der 3. Division mit heranzuziehen. Von einer Zuteilung von Artillerie an die Brigaden während der letzten

Tage ihrer Übungen ist im allgemeinen abzusehen. Dies gilt auch für das Gardecorps und XIV. Armeecorps.

4) Bei allen Übungen — auch bei der Auswahl des Terrains für die erwähnten Manöver — ist auf möglichst Verringerung der Flurbeschädigungen Bedacht zu nehmen.

5) Zur Abhaltung von Gefechts- und Schießübungen der Infanterie, Jäger (Schützen) und Unteroffizierschulen im Terrain sowie zu garnisonweisen Felddienst-Übungen mit gemischten Waffen werden den Generalkommandos, der Inspektion der Jäger und Schützen und der Inspektion der Infanterieschulen durch das Kriegsministerium Mittel zur Verfügung gestellt werden.

6) Bei dem Gardecorps, dem I., II., IV., V., VI. und VII. Armeecorps haben Kavallerie-Übungsreisen nach der Instruktion vom 23. Januar 1879 stattzufinden.

7) In den Monaten Juli und August 1885 kommt auf der Unterelbe bei Harburg eine größere Pontonnierübung in der Dauer von drei Wochen zur Ausführung, an welcher je eine Kompanie des Garde-Pionier-Bataillons, der Pionier-Bataillone Nr. 2, 3 und 4, je zwei Kompanien der Pionier-Bataillone Nr. 9 und 10, außerdem zwei Kompanien des Königlich Sächsischen Pionier-Bataillons Nr. 12, sowie der Stab und zwei Kompanien des Königlich Württembergischen Pionier-Bataillons Nr. 13 Theil nehmen.

8) Von den unter 1 und 3 bezeichneten Übungen müssen sämtliche Truppen vor dem 27. September d. J. in die Garnisonorte zurückgeführt sein.

Grabhügel-Untersuchungen

bei Hügelheim, Gottmadingen, Buchheim.

Im Laufe des vorigen Jahres habe ich an drei verschiedenen Orten des Landes Untersuchungen von Grabhügeln vorgenommen, über welche erst jetzt, nachdem einige Einzelheiten an dem zum Theil besonders interessanten Fundstätten soweit möglich festgestellt sind, Bericht erstattet werden kann. — Der nächstgelegene Ort ist Hügelheim, Amt Raßau. Etwa 10 Minuten südlich von demselben befindet sich im Ackerfeld ein großer Grabhügel von 75 m Durchmesser, der sog. Heiligenhügel, über dessen Ausgrabung im Herbst 1880 die Beilage der „Karlsruh. Ztg.“ vom 3. Dezember 1880 berichtete. 5 Minuten weiter südlich ist ein zweiter kleinerer Hügel mit einem Durchmesser von 37 m, der im Herbst 1881 geöffnet wurde (s. Beilage zur „Karlsruh. Ztg.“ vom 15. Dez. 1881). Schon damals war bekannt, daß sich, eine halbe Stunde westlich, im Pannwald, noch 3 weitere kleinere Hügel von 22–24 m Durchmesser befanden, und die Ausbeute der beiden großen an interessanten Funden schien lohnend genug, um auch den Inhalt der kleineren, je 50–60 m von einander abstehenden zu erforschen. Die Arbeit, die am dritten und vierten Ort vorgenommen wurde, war in dem lockeren Sandboden eine leichte; leider war sie auch bei einer früheren Gelegenheit der Anpflanzung der Hügel mit Nadelholz eine allzu leichte gewesen, denn es zeigte sich, daß durch dieselbe die alten Bestattungen empfindlich gestört, sogar zum Theil ganz zerstört worden waren. Letzteres war bei dem westlichen Hügel der Fall, in welchem keine Spur des Begräbnisses mehr gefunden werden konnte. Auch in dem mittleren war dasselbe nicht unberührt gelassen, doch wurden, wenn auch etwas verstreut, noch die Reste von zwei Bestattungen gefunden. In der Mitte des Hügel waren es in 80 cm Tiefe drei glücklicherweise noch in merkwürdiger Ordnung neben einander stehende Schmelzringe. Zwei dieser letzteren Knochenstücke ließen erkennen, daß es Arminge des rechten Arms gewesen waren. Unmittelbar an die (nicht mehr vorhandene) Handwurzel legte sich ein höchst merkwürdiges, großes, massives Armband von Bronze, auf dem Rücken 6,7 cm breit, unten in beide massive, sich nicht ganz berührende Knöpfe auslaufend, überall mit eingetragener geradliniger Verzierung geschmückt, mit einem Gewicht von 595 Gramm! Unmittelbar darauf folgte ein dünner, kreisförmiger Bronzering mit 6 vorstehenden Nesen, in welche wahrscheinlich mit kleinen Ringchen Bären-

zähne eingehängt waren, von denen zwei noch in unmittelbarer Nähe lagen. Ueber den Bronzering kam dann noch ein massiver 4,8 cm breiter schwarzer Ring von Lianit oder Gagat (fester Braunkohle), wie er in Gräbern der Schweiz schon hin und wieder gefunden wurde. Von einem dünnen Bronzering des andern Arms fanden sich Bruchstücke verstreut, ebenso eine gut erhaltene Heftnadel von Bronze mit zurückgebogenem Ende, wie sie in der sog. La Tène-Periode, nicht weit vom Beginn unserer Zeitrechnung, gefunden zu werden pflegt.

Die zweite Bestattung war 3 m 50 von der ersten entfernt in derselben Tiefe. Wie aus den spärlichen Resten der Leiche zu schließen, war sie von SW. nach NO. gelegen, während die erste in der Richtung von SO. nach NW. sich befunden hatte. Hier fand sich über Knochen des linken Ellbogens ein gewöhnlicher schmuckloser Bronze-Arming, daneben der Rest einer eisernen Schwertklinge, und wenig entfernt der einer eisernen Heftnadel. 1 m 50 südlicher lagen in 50 cm Tiefe beinahe die Scherben von 3 Thongeschöpfen, 2 birnförmigen Urnen, die eine mit roher Strichverzierung und einem einfachen 7,4 cm hohen Becher.

Der dritte, östliche Hügel ergab in der Mitte Scherben einer Urne mit Strichverzierung und Resten rother und schwarzer Bemalung, in welcher ein dünnwandiges rundes Thongeschöpfchen gelegen hatte; 1 m nördlich entfernt fand sich in 1 m 20 cm Tiefe eine noch vollständig runde Thongeschüssel mit eigentümlich eingetieftem Boden, dabei ein kleines Thongeschöpfchen von Bronze; sonst war außer einigen unbedeutlichen Knochenstücken jeder weitere Rest der Bestattung verschwunden.

Die Umgegend von Gottmadingen, bei Singen, hatte schon früher wegen ihrer vorgeschichtlichen Reste die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. 1862 war anlässlich des Eisenbahn-Baus eine halbe Stunde östlich vom Ort einer von fünf im Spießwalde befindlichen Grabhügeln durchschnitten worden, wobei Brandreste und Thongescherben zu Tage traten. Merkwürdiger noch war die von Herr Pfarrer Brenzinger und Herrn Lehrer Gertig 1883 gemachte Beobachtung, daß auf einem bebauten Abhang eine halbe Stunde südlich vom Dorfe, im Riedbusch, alte Begräbnisreste, Urnen u. dgl. in ganz geringer Tiefe gefunden wurden. Die „Karlsruher Zeitung“ vom 14. Febr. 1883 enthielt darüber eine erste Nachricht. Seither haben die beiden Herren mit Eifer die Lokalität weiter durchsucht und gefunden, daß dieselbe eine ausgedehnte Begräbnisstätte, einen der bis jetzt in unserem Lande noch sehr selten aufgefundenen Urnenkreise enthält. Die Funde zeigen sich in der Regel schon in 20 cm Tiefe. Zuerst stößt man auf Reste von Brand, Asche und Kohle, dann zeigen sich größere Steinplatten, leider öfter schon durch den Pflug aus der Stelle gerückt, unter und neben denselben Thongeschöpfe mit verbrannten oder nicht verbrannten menschlichen Knochenresten, manchmal leer, manchmal mit kleinen Schmuckstücken von Bronze, seltener Eisen. Die einzelnen Bestattungen sind 1–2 m von einander entfernt. Die Urnen, meist von runder, gedrückter Gestalt, 10–25 cm im Durchmesser, sind mit Graphit glänzend geschwärzt, manchmal röhlich, häufig mit Strichen und Punkten verziert (es mögen ihrer 20–30 gefunden sein). Die Scherben einer größeren Urne zeigten auch farbige (roth und schwarze) Ornamente. Fast immer liegen in den größeren Gefäßen eine oder mehrere kleine halbkugelige Schalen. Im allgemeinen hat hier Leichenbrand geherrscht, doch kommt auch Begräbnis hart daneben vor; so stieß man auf ein noch ziemlich vollständiges Skelett mit eigentümlichen ovalen, wie es scheint verflochtenen Eisenringen unter den Rippen; neben einer Urne lagen die unverbrannten Knochenreste eines 3 bis 4jährigen Kindes. Der ganze Typus des Totenfeldes, das noch weiterer Erforschung vorbehalten bleibt, mit seiner abwechselnden Verbrennung und Bestattung, mit seinen Bronzen, Ringen, Zangen, Toilettegegenständen, feinen Eisensachen und verzierten Urnen erinnert an die berühmten Funde von Hallstatt, deren Periode auch hier, wie sonst am Bodensee und im Donaualb, vertreten ist. An den Bodenseen wurde man

Wandlungen.

Novelle von F. L. Heimar.

(Fortsetzung.)

Hermann unterdrückte ihn; er war jetzt wieder vollkommen Herr über sich geworden.

„Und was denkst du zu thun, wenn du nicht getödtet hast?“ fragte er. Ohne aber eine Antwort abzuwarten, fuhr er mit diesem Graste fort: „Dscar, jeder Mensch hat Augenblicke, wo ein Dämon Gewalt über ihn hat — ein solcher Augenblick ist über dich gekommen, ich aber darf dich diesem Dämon nicht lassen, und darum nehme ich nur den Kampf auf mit deiner Leidenschaft, aber ich kämpfe nicht mit dir selbst!“

„Wie, du weigert dich?“ rief Dscar, auf's neue außer sich, „du willst jenen Gang nicht wagen?“

„Nicht wagen?“ sagte Hermann und der Zug, der in diesem Augenblicke seine Lippen kräuselte, kam beinahe einem Lächeln gleich; „was ich wage, ist, daß ich dir erkläre: wenn du willst, kannst du mich jetzt mit deinen Händen ermorden; was ich wage, ist dies!“

Hermann sprach das letzte Wort kaum aus, so ergriß er mit einer raschen Bewegung das Rüstchen, das zwischen ihm und Dscar stand, und mit einem kräftigen Wurf schleuderte er es weit in die aufspritzenden Wellen des Flusses.

Ein Schrei des Schreckens und der Wuth kam über Dscar's Lippen. Im Moment, wo er Hermann's Vorhaben begriff, war er aufgesprungen; das eine Kuder war ihm entglitten, das andere aber schwang er hoch über sich — er wußte es selbst nicht; wollte er es auf das Haupt seines Gegners niederschmettern lassen, oder wollte er nur — zu spät! — die Hand lähmen, die jenen Wurf vollbrachte?“

Er vergaß, wo er war; heftig stürzte er sich nach vorn — der Boden unter seinen Füßen kam in's Schwanken. Eine Sekunde nur währte das Schaukeln des leichten Fahrzeuges, dann schlug es um. Ohne daß zuvor noch ein weiterer Laut aus dem Munde des einen oder des andern der Plebejer gedungen wäre, hatte das Wasser beide aufgenommen.

Hermann's Betäubung dauerte jedoch nur einen kurzen Moment. Es war, als könne selbst eine Lage wie diese seiner Besonnenheit nicht lange etwas anhaben.

„Dscar, reich' mir deine Hand — ich kann schwimmen und werde dich halten, bis ich das Boot gefaßt habe!“ rief er, aber

es kam keine Antwort zurück — gleich einem Stück Metall schien der Körper des andern versunken zu sein.

In Todesangst tastete er nach unten — er vergaß, an dem gekenterten Ruder einen Halt zu suchen, tauchte nieder, ein-, zweimal, es war umsonst. Seine eigenen Kräfte drohten ihn zu verlassen — er mußte sein äußerstes thun, um dem Schwindel zu wehren — um das Taften, das Suchen fortsetzen zu können.

Da endlich — er hätte einen Jubelruf ausstoßen mögen, — fühlte er einen Gegenstand, welcher nichts anderes als der Körper eines Menschen sein konnte; aber er war bereits bis unter seine Füße gesunken. Noch einmal tauchte er nieder — ein kräftiger und zugleich vorsichtiger Griff und seine Hand hatte das lockige Haar des Verwundeten ergriffen.

In der nächsten Sekunde erhob er sein eigenes Haupt wieder über das Wasser, und es galt nun die letzte Anstrengung, die Aufbietung aller Kraft, um das Rettungswerk zu vollenden und das umgestürzte Boot, welches eine Strecke weit fortgetrieben war, zu erreichen.

Aber es war ein Glück: die Angst, ob es ihm gelingen würde, ward ihm erspart, denn schon waren andere Helfer in der Nähe, und der Zuruf erlöste, daß er sich nun auf der Stelle, wo er sei, erhalten solle, man würde in wenigen Sekunden an seiner Seite sein.

Und wirklich, ehe seine Kraft vollständig verbraucht und erschöpft war, fühlte er sich von fremden Armen ergriffen und emporgehoben, fand er sich in einem von zwei Männern geruderten Boote liegen, den zugleich mit ihm heraufgezogenen, aber noch leblosen Körper des Plebejers an seiner Seite.

Was ihm im ersten Augenblicke fast als ein Wunder erschien, ein unmittelbarer Eingriff jener rettenden Männer, erwies sich übrigens bald als ein ganz natürliches Ereigniß. Dieselben hatten von dem der Stadt gegenüberliegenden, aber von der Insel verdeckten Flußufer ihr Boot gerade zur Ueberfahrt abgestoßen, als sie schon die beiden Herren und sehr bald auch ihre gefährliche Lage wahrnahmen; wenige Minuten waren dann hinreichend gewesen, um sie dem Unglücksplage nahe zu bringen und es ihnen möglich zu machen, die Bedrohten zu retten.

Es war nun selbstverständlich, daß die Fahrt auf der Stelle nach der Stadt gerichtet wurde, indem hier erst die eigentlich wirksamen Belebungsversuche an Dscar vorgenommen werden konnten.

Ein am Ufer stehendes Haus mußte zunächst zur Herberge für die dem Wasser Entlassenen dienen und dort leitete Hermann, der sich nur der nassen Kleider zu entledigen brauchte, um jede Spur des Unfalls von sich selbst abzuschütteln zu haben, die Behandlung des ihm so feindlich gewordenen Freundes.

Fast war es aber, als sollte sich in dieser Stunde schon zeigen, daß sich die alte Liebe nicht so leicht aus dem Herzen verdrängen ließ, wie Dscar selbst es in seiner leidenschaftlichen Aufregung geglaubt hatte, denn in dem ersten Blicke wenigstens, den dieser nach dem erblinden Weiden der tödtlichen Erstickung gegen seinen Retter aufschlug, lag kein Haß mehr.

„Was war das, Hermann?“ murmelte er sogar nach einer Weile. „Ich glaube, ich habe unser Leben in Gefahr gebracht.“

Hermann legte ihm nur sanft die Finger auf den Mund. „Jetzt nicht reden!“ sagte er; dann wandte er sich von ihm; — nun hier das dringendste gethan war, blieb es seine nächste Pflicht, die Pflegemutter von dem ganzen Vorfalle in Kenntniß zu setzen.

Die Kommerzienrätin hatte Dscar nicht mehr gesehen, seit er vor mehreren Stunden von ihr fortgeführt war, um zu Birmingen zu eilen. Daß er später noch einmal wieder auf Minuten in seiner Wohnung erschienen war, um rasch ein paar Zeilen auf ein Papier zu werfen und jenen Kasten zu sich zu holen, der nun verlegt auf dem Grunde des Flusses lag, war nicht zu ihrer Kunde gekommen, und so herrte sie in der ängstlichen Spannung, in welcher Weise sich das räthselhafte Verhalten ihres Sohnes aufklären würde. Daß irgend etwas Unheilvolles im Auszug sein mußte, ward ihr dabei immer klarer und immer schmerzlicher lastete darum auch die ganze Abnung auf ihrem Gemüthe.

Jetzt sah sie Hermann in das Haus treten, sie hörte seinen Schritt draußen auf der Treppe — und sie stand auf der Schwelle, ehe er noch die Thüre ihres Zimmers öffnen konnte.

„Hermann, sag' es mir, es ist ein Unglück geschehen!“ rief sie ihm entgegen.

„Nein, theuere Mutter, war keine ruhige Antwort, „Gott hat es viel mehr gnädig befohlen!“

Und dann meldete er ihr mit kurzen Worten, was sich ereignet hatte; daß Dscar das Belangen gehabt, ihn auf einer kleinen Bootfahrt zu einer Ranken zu begleiten, und ohne Leitung eines Schiffers hätten sie diese Unvorsichtigkeit mit einem kalten Bade bezahlen müssen.

(Fortsetzung folgt.)

außerdem durch eine in der nahen Niederung gefundene Bronze-
nadel erinnert, welche in ihrer Form und Verzierung vollständig
mit denen der Pfahlbauten übereinstimmt.

Am 30. Juli vorigen Jahres unternahm ich in Gemeinschaft
mit den beiden oben genannten Herren die Untersuchung eines
der Grabhügel im Spießwalde. Derselbe hatte bei 25 m
Durchmesser die anscheinliche Brand- und Kohlenreste an zwei
Stellen, 3-4 m von der Mitte entfernt, in 1 m 50 cm Tiefe
Thongefäße mit Leichenbrand, der eine mit verbrannten
Knochenresten eines etwa 8jährigen Kindes ohne weitere Bei-
gaben. Der Hügel war also, nachdem er schon bestanden hatte,
zu zwei weiteren Bestattungen ähnlich denen im Urnenfeld ver-
wendet worden. Ursprünglich war er über einer Beisetzung errichtet,
deren Reste in der Tiefe des gewachsenen Bodens vorge-
funden wurden. Es waren die noch ziemlich vollständigen Bruch-
stücke von 6 Thongefäßen, einer statlichen 40 cm hohen
graunen Urne, zweier auf der Innenseite mit Bildlinien ver-
zierten Schüsseln, einem hauchigen Fenseltrog und zweier weite-
ren Urnen, deren eine mit roten Linien auf weißem Grunde ver-
ziert erschien. Von der Leiche selbst war alles vergangen, so daß
nicht einmal mehr festgestellt werden konnte, ob sie begraben oder
verbrannt war; da sonstige Brandreste fehlten, so konnte das
ertere als wahrscheinlicher angenommen werden. Von sonstigen
Beigaben fand sich nur noch ein ursprünglich aus eisernem
Kettchen angehängtes rundliches hohles Eisen-
stück, das als Halter oder Griff von irgend einem Werkzeug
gebent haben mußte; ein mittlerer durchgehender Stift hatte das
letzte festgehalten. Fast sämtliche Gefäße ließen sich wieder
zusammenfügen und sind jetzt in der Groß-Altershalle
aufgestellt.

Ein dritter Hügel war gleichfalls schon zur Zeit des Eisen-
bahn-Baus geöffnet worden; über die Funde konnte nichts Ge-
naueres mehr in Erhebung gebracht werden. Den vierten und
fünften untersuchten die Herren Pfarrer Brangariner und Lehrer
Gertis im Laufe des Herbstes. Der kleinere von 15 m Durchmesser
überwachte durch eine in seinem Innern errichtete pyramidale
Steinsetzung von 2 großen Wagenladungen von Steinen;
sie bedeckte die gerundete Scherben einer röhlichen Urne
mit Strichverzierung, einer halbkugligen
graunen Schale und zweier weiterer roher Thon-
gefäße, dazu eine erhebliche Menge von Kohle und Asche, so
daß Leichenbrand angenommen werden mußte; an Metall
wurde trotz sorgfältiger Nachsichtung nichts mehr gefunden. Der
größere Hügel von 17 m Durchmesser und 2 m 30 cm Höhe ent-
hielt keine Steine; in der Mitte indessen lagen in der Tiefe des
gewachsenen Bodens Reste eines unverbrannten Skeletts
(Schädel gegen Eisen), in der Gegend der einen Hand schwache
Spuren von Eisen, etwas davon entfernt Scherben kleiner
dickwandigen Urne mit der so oft wiederkehrenden kleinen
graunen halbkugligen Schale. Also in den Hügeln, wie im Urnen-
feld, Wechsel von Begräbnis und Leichenbrand; beide scheinen
der gleichen Zeitperiode und wohl denselben (gallischen) Volks-
stamm anzugehören.

Die dritte untersuchte Fundstätte befindet sich auf einem ebenen
Wiesenlande unmittelbar südlich von Buchheim, A. Freiburg.
Ueber dieselben erhebt sich ein großer sonst ansteigender runder
Hügel von 120 m Durchmesser und fast 4 m Höhe, und 50 Schritte
von demselben entfernt ein zweiter kleinerer mit 46 m Durchmesser
bei 1 m 20 cm Höhe. Ueber Entstehung und Bedeutung dieser
auffallenden Erhöhungen war in der Gegend nichts bekannt;
umso mehr schienen sie der Untersuchung werth, da überdies früher

ein ganz ähnlicher Hügel bei dem nicht sehr entfernten Kappel
a. Rh. sehr werthvolle Funde geliefert hatte. Mit freundlich ge-
währter Erlaubnis des Besitzers, Herrn Baron von Mensingen,
wurde im April vorigen Jahres der kleinere Hügel ausge-
graben und bald seine Eigenschaft als Grabhügel konstatirt.
Man stieß in demselben zunächst schon in geringer Tiefe auf eine
die Mitte auf der südlichen und westlichen Seite umgebende
Steinsetzung, die sich bis auf den Grund unregelmäßig
zusammengeworfen fortsetzte. Wärrten in den Steinen fand
man in 80 cm Tiefe einige unverbrannte menschliche
Knochenstücke und in deren Umgebung eine Menge kleiner
Fragmente aus Bronze und Eisen, manche ganz eigener
Art, aber leider so zerstückt, daß ihre Deutung kaum mehr mög-
lich war. Viele verzierte Stücke von Bronzeblech hatten einem
Gefäße angehört; ein kleines Toiletteninstrument von Bronze
zeigte noch die Reste eines zierlichen Griffes von Eisenblech;
Bronzeringwaren waren mit Eisenbändern an runde Stücke von
Wein befestigt; ein gedrehtes Stück Eisenblech mochte einem
weiteren Bronze-Werkzeug als Griff gedient haben; ein Stück
Eisen machte den Eindruck des Fragments einer Trense; andere
Eisenstücke waren nicht zu deuten. Von herabragendem Interesse
waren die Scherben von 2 besonders fein gearbeiteten; dünn-
wandigen kleinen Thonurnen von 16 cm Weite, um deren
Hals sich in zierlichem griechischen Mäandermuster
ein in Linien eingeritztes schwarz und roth gefärbtes Band hin-
zog. Viele Reste von vermodertem Holz erschienen zu sehr zer-
stört, um auf ihre Herkunft geprüft zu werden; etliche Thier-
knochen, u. a. ein Unterkiefer, hatten einem Hund angehört,
der demnach dem Herrn oder der Herrin mit ins Grab gegeben
worden war.

Die Untersuchung des großen, mehreren Besitzern von Buch-
heim gebürigen Hügel vergaßte sich bis Anfang Novembers
und mußte der großen Ausdehnung der Arbeit wegen auf die
Aushebung der mittleren Region beschränkt bleiben. Diefelbe
ergab ein in vieler Hinsicht interessantes Resultat. Auch hier
war bald durch die in der Erde zerstreut gefundenen Kohlen-
spuren und rohen Topfscherben der Charakter als Grabhügel
konstatirt, derselbe war aber nicht für eine Person, sondern für
mehrere als Ruhestätte bestimmt. Zunächst stieß man in 1 m
50 cm Tiefe auf eine aus größeren und kleineren rothen Sand-
steinplatten, welche unregelmäßig aufgesetzt waren, bestehende
Steinsetzung von überraschend großer Ausdehnung; sie maß
über 10 m von W. nach O. und 6 m von N. nach S., mit einer
durchschnittlichen Mächtigkeit von 70-90 cm; unter ihr folgte
eine 1 m starke Lehmdecke ohne Einschlässe, und diese ruhte auf
einer zweiten noch mächtigeren Steinsetzung von
10-11 m im Gevierte und etwa 1 m Tiefe, für welche ursprüng-
lich der gemauerte Boden etwa 1/2 m tief ausgehoben worden
sein mußte. Unter und neben diesen Steinen zeigten sich die Reste
von sechs Bestattungen in folgender Art vertheilt: Ziem-
lich in der Mitte des Hügel lagen innerhalb der unteren Stein-
setzung auf Steinen ruhend und von Steinen bedeckt die noch
spärlichen Knochenreste zweier Begrabenen, der eine von N. nach S.,
der andere von W. nach O. gelegt. Neben dem einen fanden
sich Reste eines Speereisen und zu seinen Füßen, ähnlich
wie im kleineren Grabhügel, eine Anzahl merkwürdiger, wohl
irgend einem nicht mehr zu erkennenden Götzen angehörender
Bruchstücke aus Bronze, Eisen, Eisenblech und wahr-
scheinlich Holz. Von Bronze waren es hübsch verzierte größere
und kleinere Knöpfe, von Eisen kleine Ringe, von Eisenblech drei
4 cm lange gedrehte, mit Wälzeln gezeigte hohle Stücke, in welchen
mit noch vorhandenen Bronzenägeln ein unbekanntes Gewes be-

festigt gewesen sein mußte, für dessen Erklärung es bis jetzt an
jeder Analogie gebricht. Bei dem andern fehlten außer einem
Eisenblechringchen und einem wenig entfernten liegenden Bildschwei-
nester alle Beigaben. Anders erschien 3-4 m westlich eine dritte
Bestattung. Es war ein noch ziemlich erhaltenes Skelett eines
älteren Mannes, das auf einem oblongen 2-3 cm dicken Holz-
brett auf dem gewachsenen Boden noch unter der Steinsetzung
lag. Zwei eiserne Speerspitzen, zum Theil noch mit den in den
Tüllen durch Bronzestifte befestigten Holzstangen, waren die ein-
zigen Mitgaben. Das Holz des Brettes erschien leuchtend braun-
roth, war aber so sehr zu Pulver geworden, daß eine Unter-
suchung desselben nicht mehr möglich war. Die drei weiteren
Begräbnisse fanden sich nicht wie die bisherigen unterhalb der
beiden Steinsetzungen, sondern schon in 1 m 50 cm Tiefe an den
Rändern der oberen Bestattung. Hier zeigte sich zuerst
längs des Südrandes noch ein waagrecht liegendes, wenig
nach oben geböhltes Holz Brett von 2 m 50 cm Länge und
1 m Breite, dazu aber die Hälfte der Länge nach zu beiden Seiten
je ein aufrechtes, oben in geschweifeter Linie endigendes
Seitenbrett, alles von jener auffallend rothen Farbe; auf
dem waagrecht liegenden Boden lagen an seinem östlichen Ende noch kleine
Stücke eines menschlichen Schädels und daneben die wohlherhaf-
tenen 34 cm langen Eisenspitzen dreier offenbar ursprüng-
lich zusammengebundener Speere. Ferner zeigten sich längs
des Ndrandes der oberen Steinsetzung in der nordöstlichen Ecke,
wieder auf bloßem waagrecht liegendem Holz Brett, Reste eines
Skeletts. Zu Füßen desselben lagen noch auf dem Brett die zer-
drückten Scherben eines farbig verzierten Thongefäßes von
35 cm Weite, das sich nach seiner Wiederherstellung mit seiner reichen
Ornamentierung, seinen fein wirkenden Farben und seinen dünnen
Wandungen als eine der schönsten der überhaupt in dieser Art
gefundenen Urnen erwies. Rechtwinklig auf diese Beisetzung
stieß endlich längs des Nordrandes eine sechs mit noch kennt-
lichen Resten von Knochen des Schädels und der Beine. Auch
diese lagen auf einem Holz Brett; diesmal ließen sich aber nicht
nur längs der Langseiten, sondern auch vorn
und hinten senkrechte rechteckige Seitenwände
von 45 cm Höhe, zusammen eine rechteckige Kiste bildend, konsta-
tiren. Ob sie einen Deckel gehabt, ließ sich mit Bestimmtheit
nicht mehr erkennen, da Holzreste, die über dem Gebiete lagen,
dasselbe doch nicht ganz zu bedecken schienen und so auch irgend
eine andere Erklärung zulassen konnten. Zu Füßen der Leiche,
noch innerhalb des Grabes, standen drei Thongefäße, zwei
kleinere runde schwärzliche Schalen und eine größere farbig ver-
zierte Urne von 21 cm Weite, der im fünften Grabe ähnlich, aber
diesmal noch vollständig unverfehrt! Wertwüdig war noch un-
mittelbar neben der Bestattung ein röhrenartig 2 m 10 cm tief
senkrecht in den Lehm hinabgehendes cylindrisches Loch von 4 cm
Durchmesser. Es war die hohle Form einer ursprünglich hienach-
gedrehten Holzstange, vielleicht eines Speers, von dem selbst
freilich jede Spur verschwunden war. Die Mitte der merkwür-
digen Begräbnisstätte schien damit soweit möglich klar zu Tag
getreten. Die Möglichkeit blieb allerdings nicht ausgeschlossen,
daß der Hügel noch weitere Bestattungen barg, es mußte aber
aus triftigen Gründen auf weitere Grabung verzichtet werden.
Von besonderer Wichtigkeit hier und in Göttingen sind die
farbig verzierten Urnen, welche am ganzen Nordrande der Alpen
von Desterreich bis an den Rhein die Kultur der sog. Hallstatt-
periode, welche auf etwa 500 vor Chr. gesetzt wird, charakteri-
siren. Für Baden ist noch festzustellen, wie weit nördlich diese
Funde gehen; die in Hügelgebieten gefundenen Gefäße scheinen
bereits einer etwas späteren Periode anzugehören.

Ernst Wagner.

Handel und Verkehr.

Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft schreibt gegenwärtig zu einer neuen Anleihe
Apropos. unlinhabbarer, im Wege der Verlosung al pari rückzahl-
barer Central-Pfandbriefe. Die Anleihe wird vom Jahre 1885
beizichtigt und soll den Betrag derjenigen Darlehensgeschäfte er-
reichen, welche bis zum Ende des Jahres 1887 abgeschlossen und
als Drückung in nächster Zeit ein Betrag von 12,000,000
Mark zur Subskription aufgelegt werden. Hervorzuheben ist für
diese Anleihe, daß die Auslosung der zu tilgenden Beträge zuerst
im Dezember 1888 erfolgt; demnach hat die Ges. jährlich
wenigstens 1/3 Prozent des Nominalbetrages der Anleihe nebst
den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zur Tilgung
der Anleihe zum Nennwert im Wege der Verlosung zu ver-
wenden berechtigt, daß die Tilgung längstens in 66 Jahren vom
1. Januar 1889 ab vollendet sein muß. Die Central-Pfandbriefe
leihen auf den Inhaber über 5000, 1000, 500, 300, 100 Mark
Nominal, verzinstlich mit 4 Prozent für 3 Jahr in halbjährlichen
Terminen am 2. Januar und 1. Juli. Dieselben sind mit einer
Bescheinigung des Regierungskommissars, daß der Pfandbrief
unter Beobachtung der Vorschriften des Gesellschaftsstatuts in

Betreff des zulässigen Gesamtbetrages der zu emittirenden Pfand-
briefe ausgegeben, sowie einer solchen des Revisors, daß für den
Vandbrief die vorgeschriebenen Sicherheiten in Hypotheken vor-
handen sind, versehen. In dieser Beziehung sei bemerkt, daß die
Gesellschaft hypothetarisches Darlehen statutenmäßig nur inner-
halb des Deutschen Reichs gewährt und unter Ausschluß von
Bergwerken, Steinbrüchen, Baurouteins u. nur auf solche Grund-
stücke, welche einen dauernden und sicheren Ertrag nachweisen.
Die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen wird durch einen
den ausgebenen Pfandbriefen wenigstens gleichen Betrag guter
hypothetarischer Forderungen und durch das gesamte Vermögen,
insbesondere das Grundkapital und den Reservefonds gesichert.
Die Dokumente der Hypothekenforderungen werden in den Ar-
chiven der Gesellschaft unter Verwahrung des Staatskommissars
deponirt. Statutenmäßig darf die Gesellschaft auf die von ihr
ausgegebenen Central-Pfandbriefe Vorkaufe gewähren, wogegen
keine Verleihung von Bankaktien und Industriepapieren stattfindet.
Köln, 19. Febr. Weizen loco hiesiger 17.—, loco fremder
17.20, per März 17.40, per Mai 17.90. Roggen loco hiesiger
15.—, per März 14.80, per Mai 15.10. Rüböl loco mit
Faß 28.—, per Mai 27.90. Hafer loco hiesiger 14.50.
Bremen, 19. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-
dard white loco 6.90, per März 6.90, per April 7.—, per Mai

7.05, per August-Dez. 7.45. Still. Amerik. Schweinefleisch
Wilcox nicht verollt 38 1/2.
Paris, 19. Febr. Rüböl per Febr. 65.—, per März 65.20,
per März-Juni 66.—, per Mai-August 66.70. Keff. — Spiritus
per Febr. 47.70, per Mai-Aug. 47.70. Keff. — Zucker
weißer, disp. Nr. 3, per Febr. 41.70, per Mai-August 43.—. Still.
— Wehl, 9 Mark, per Febr. 46.40, per März 46.50, per
März-Juni 47.—, per Mai-Aug. 47.50. Baife. — Weizen
per Febr. 21.20, per März 21.50, per März-Juni 22.—, per
Mai-Aug. 22.50. Still. — Roggen per Febr. 16.20, per März
16.20, per März-Juni 16.60, per Mai-Aug. 16.90. Still. —
Tala, disponibel 76.—. — Weiter: bedekt.
Antwerpen, 19. Febr. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.)
Raffinirt. Type weiß, disp. 17 1/2. Behauptet.
New York, 18. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New
York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Wehl 3.25, Rother Winter-
weizen 0.90 1/2, Mais (old mixed) 52, Sacanna - Ruder 4.85,
Kaffee, Rio good fair 9.30, Schmalz (Wilcox) 7.70, Speck 7 1/2,
Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 6000 B., Ausfuhr nach Großbritannien
3000 B., dto. nach dem Continent — B.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Zroß in Karlsruhe.
1 Bira = 80 Flg., 1 Pfd. = 20 Rnt., 1 Dollar = 4 Rnt. 36 Flg., 1 Silber-
ruble = 3 Rnt. 20 Flg., 1 Rnt. Banto = 1 Rnt. 60 Flg.

Frankfurter Kurse vom 19. Februar 1885.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in Wk.	104 1/2	Öst. II. Em. Rinz. B. Schr. fl. 117 1/2	6 Southern Pacific of Cal. IM.	94 1/2	4 Wien. Br. Pfd. Zhr. 100	115 1/2	Dollar in Gold	4.17-21		
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	Span. 4 Ausl. Rente	62 1/2	4 Soltbadbadn Schr.	112 1/2	4 Soltbad IV Ser. Jr.	105 1/2	4 Döbinger Zhr. 40	125 1/2	fr. - St.	16.16-20	
4 1/2 Obligat. fl.	Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 Jr.	102 1/2	5 Böh. West-Bahn fl.	252 1/2	4	99 1/2	4 Deferr. v. 1854 fl.	250	—	Sovietg.	20.40-44
4 1/2 Obligat. fl.	4 1/2 Bern 1880 Jr.	101 1/2	5 Gal. Carl-Ludw.-B. fl.	—	4 Schweiz. Central	100 1/2	5 v. 1860 500	119 1/2	—	Obligationen und Industrie- Aktien.	—
Bayer. 4 Obligat. fl.	4 1/2 Deutsche R.-Bant fl.	144 1/2	5 Def. Franz-St.-Bahn fl.	62 1/2	5 Süd-Lomb. Prior. fl.	104 1/2	4 Raab-Grayer Zhr. 100	95 1/2	—	4 Karlsruher Obl. v. 1879	102 1/2
Preuss. 4 1/2 Obligat. fl.	4 1/2 Badische Rente fl.	118 1/2	5 Def. Süd-Lombard fl.	118	5 Süd-Lomb. Prior. Jr.	62 1/2	4 Unverzinsliche Loose pr. Stück	261.—	—	4 Raanheimer Obl.	101 1/2
4 1/2 Consols fl.	4 1/2 Basler Bantverein Jr.	153 1/2	5 Def. Nordwest fl.	146 1/2	5 Def. Staatsb.-Prior. fl.	106 1/2	4 Badische 35-Voole	261.—	—	4 Braunschweig Obl.	102 1/2
4 1/2 Obl. v. 78/79 Jr.	4 1/2 Darmstädter Bant fl.	151 1/2	5 Rudolf fl.	153	3 do. I-VIII E. Jr.	80 1/2	4 Braunschweig 20-Voole	96 90	—	4 Freiburger	101 1/2
4 1/2 Obl. v. 75/80 Jr.	4 1/2 Disc.-Kommand. Zhr.	209 1/2	5 Def. Nordwest fl.	153	3 Rivor. Lit. C. D1 u. D2 Jr.	63 1/2	4 Def. fl. 100-Voole v. 1864	303.60	—	4 Konstanzer	101 1/2
4 1/2 Silber. fl.	5 Frankf. Bantverein Zhr.	83 1/2	5 Def. Nordwest-Gold- Obl.	105 1/2	5 Toscan. Central Jr.	101	4 Deferr. Kreditloose fl. 100	305.80	—	4 Erlanger Spinnerei o. S.	139 1/2
4 1/2 Bavierr. fl.	5 Def. Kreditanstalt fl.	112 1/2	5 Def. Nordw. Lit. A. fl.	85 1/2	5 Besslich. Cifb. 1880 Jr. Jr.	104 1/2	4 Ungar. Staatsloose fl. 100	222.—	—	4 Karlsruh. Rastbank. dt. 141 1/2	—
5 Papierr. v. 1881	40% einbezahlt Zhr.	123	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr.	—	4 Ansbacher fl. 7-Voole	28.90	—	4 Bad. Deutsch. Bhd. 20 1/2 Jr.	172
4 1/2 Goldrente fl.	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 110 Jr.	—	4 Augsb. fl. 7-Voole	27.10	—	4 Rh. Hypotk.-Bant 50 1/2 Jr.	112 1/2
4 1/2 Silber. fl.	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 Freiburger fl. 15-Voole	24.80	—	4 B. Hypotk.-Bant 50 1/2 Jr.	137 1/2
4 1/2 Bavierr. fl.	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 Meiningen fl. 7-Voole	25.10	—	4 B. Hypotk.-Bant 50 1/2 Jr.	112 1/2
5 Papierr. v. 1881	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 Schwed. Zhr. 10-Voole	63.—	—	4 Union	106
4 1/2 Goldrente fl.	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 Wechsel nach Sorten.	—	—	4 Hyp. Anl. der Def. Alpin	91 1/2
4 1/2 Silber. fl.	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 Paris kurz Jr. 100	80.85	—	4 Montags	91 1/2
4 1/2 Bavierr. fl.	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 Wien kurz fl. 100	165.05	—	4 Reichsbant Discout	4 1/2
5 Papierr. v. 1881	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 Amsterdam kurz fl. 100	169.65	—	4 Frankf. Bant. Discout	4 1/2
4 1/2 Goldrente fl.	4 Heilberg-Spener Zhr.	45	5 Def. Nordw. Lit. B. fl.	84 1/2	4 Rh. Hyp.-Bl.-Pfdbr. verl. à 100 Jr.	100 1/2	4 London kurz 1 Pf. St.	20.50	—	4 Tendenz: —	—

Normal-Schulbänke.
Allen Gemeinden und Lehranstalten
dringend empfohlen. Nr. 345.2.
Franco-Lieferung. Prospects gratis.
Carl Elsaesser,
Schulbankfabrik
Schönau bei Heidelberg.

Rationell. Solid. Billig!
Normal-Schulbänke.
Allen Gemeinden und Lehranstalten
dringend empfohlen. Nr. 345.2.
Franco-Lieferung. Prospects gratis.
Carl Elsaesser,
Schulbankfabrik
Schönau bei Heidelberg.

Rolläden
aus Stahl u. Holz
Wilh. Tillmanns, Remscheid.
Ehrendiplom Amsterdam.

Wasserkrast.
In der Nähe von Schiltach (Baden)
Eisenbahnstation, ist eine bedeutende
Wasserkrast (Kinzig), welche bisher zum
Betriebe einer Sägmühle verwendet
wurde, wegen Aufhebung der Gemein-
schaft billig zu verkaufen. —
Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen
Rathschreiber Koch in Schiltach.

Notariatsgehilfe,
solid, im Rechnungswesen erfahren, kann
sich sofort einrichten. Bewerbung mit Zeug-
nissen ergeb. d. Exped. d. Bl. Nr. 38.

Leichte Cigarre.
Mancher verdirbt sich durch fort-
währendes Rauchen schwerer Cigarren
seine Gesundheit. Unterzeichnete Firma
empfehlte eine holländische Cigarre,
welche, aus den allerleichtesten Ta-
baken zusammengeleitet, auch dem
schwächsten Raucher conueniren wird.
Diese Cigarre hat dabei ein durchaus
feines Aroma. Pr. 100 Stück Mark 6
frei ins Haus und incl. Emballage.
Nachnahme. Nr. 213.8.

Ernst ten Hompel
Depot holländischer Cigarren
Wesel a/holländischen Grenze.

Was soll man schenken?
Ein zierliches Körbchen mit 25-30
Stück zuckersüßen, blutrothen
Messina-Apfelsinen
Nr. 3.— verendet zollfrei u. franco
die Delicatessen- und Süßfrüchte-Hand-
lung von **Job. Schlüter, Ham-
burg, Oberaltenallee 75.**

2.905. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. Ord. 3. 95 des Gef. Reg. Bd. IV zur Firma "Gebrüder Kling" in Schriesheim: Die Gesellschaft wurde unter'm 1. Januar 1885 durch den Austritt des Theilhabers Heinrich Kling aufgelöst; der Theilhaber Hermann Kling übernimmt das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven und führt dasselbe unter der Firma "Herm. Kling" fort.

2. D. 3. 162 des Firm. Reg. Bd. III Firma: "Herm. Kling" vor m. Gebr. Kling in Schriesheim. Inhaber: Hermann Kling, Eisinger, wohnhaft in Schriesheim.

3. D. 3. 584 des Firm. Reg. Bd. II zur Firma "Carl Greiner" in Ladenburg.

Der zwischen Carl Josef Greiner und Johanna Friederike Barbara Wiest am 24. Novbr. 1884 zu Ladenburg errichtete Ehevertrag bestimmt unter Ziffer 1: Von den Brautleuten wird jedes den Betrag von 200 M. — Zweihundert Mark — in die Gemeinschaft ein, schließt von derselben aber alles weitere, gegenwärtige und künftige eigene Vermögen sammt den etwa darauf haftenden Schulden hiermit aus.

4. D. 3. 163 des Firm. Reg. Bd. III Firma: "A. Rubin" in Mannheim. Inhaber: Reinhard Rubin, Kaufmann in Mannheim.

5. Ord. 3. 163 des Gef. Reg. Bd. II zur Firma "Wm. Kopyfer" in Mannheim: Otto Necker, Kaufmann in Mannheim, ist als Prokurist bestellt. Mannheim, den 6. Februar 1885. Großh. bad. Amtsgericht I. Ullich.

Zwangsvollstreckung.

M. 468. Karlsruhe.

Bersteigerungs-Ankündigung.

Infolgeder richterlicher Verfügung wird das den Gastwirt Adam Matscher Geleuten daber zugehörige in der Herrenstraße daber unter Nr. 24, einerseits neben Kaufmann Karl Roth, andererseits neben Kaufmann Maier Abraham Ettlinger gelegene zweistöckige Wohnhaus mit Hintergebäude, sammt der sonstigen liegenschaftlichen Zugehörde einschließlich des Grund u. Bodens, taxirt 49,000 am

Dienstag dem 3. März l. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Kommissionszimmer des Rathhauses daber einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inwischen in meinem Geschäftszimmer, Kaiserstraße 123 daber, eingesehen werden. Karlsruhe, den 31. Januar 1885. Großh. Notar Dtt.

M. 464. Mühlburg.

Bersteigerungs-Ankündigung.

Die dem Bierbrauer Theodor Wagner und dem ledigen Nachlaß seiner Ehefrau, Caroline, geb. Kälber von Mühlburg zugehörigen Liegenschaften werden richterlicher Verfügung zufolge am Montag dem 2. März d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Rathhause zu Mühlburg zu Eigentum versteigert und angeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht oder mehr geboten wird.

1. L. B. Nr. 183. 27 Ar 72 Meter Hofraite u. Gartenland mit einem zweistöckigen Fabrikgebäude mit Wohnung, einem einstöckigen Bureau und einhöckigen Maschinenhaus, S. Nr. 259 im Detzelter, neben Ludw. Morlof Ehefrau u. Friedrich Dittes Ehefrau und den beiden Feldwegen gelegen, Schätzungspreis 12,000 M.

2. L. B. Nr. 36. 17 Ar 14 Meter Ackerland in den Weberschiebersgärten, neben Semarlung Knieslingen und Joh. Pfeifer Erben, Schätzungspreis 800 M.

3. L. B. Nr. 148. 3 Ar 18 Meter Hofraite mit einem einhöckigen Schopf mit Stall, neben Eduard Moser und Johann Weber, Schätzungspreis 3,500 M.

Mühlburg, den 26. Januar 1885. Großh. Notar als Vollstreckungsbeamter: Matt.

M. 479.1. Offenburg.

Steigerungs-Ankündigung.

Richterlicher Verfügung gemäß dem Karl Georg Bofch in Krimmichau

Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Offenburg das unten verzeichnete Anwesen öffentlich versteigert und endgiltig angeschlagen,

wenn der Schätzungspreis oder mehr wird geboten werden.

4 Ar 6 Meter Hofraite. 1 Ar 69 Meter Garten, worauf erbaut:

Haus Nr. 442 der lange Straße; Wohnhaus dreistöckig mit gewölbtem Keller, Holzremise mit Walschliche, einerseits Wilhelm Trautwein, andererseits Grabenweg, hinten Franz Öbring,

taxirt zu 39,000 M. Das Haus rentirt über 2000 M., eignet sich daher zu einer sehr guten Kapitalanlage.

Offenburg, den 14. Februar 1885. Der Vollstreckungsbeamte: C. Helbling. M. 420. Haslach.

Zwangsvollstreckung in Liegenschaften.

Infolge richterlicher Verfügung werden der Witwe in Haslach bis

Dienstag den 10. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Haslach nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

2 Ar 26 Meter, ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweistöckiger Hintergebäude, Scheuer und Stallung, in der Hauptstraße zu Haslach gelegen 15,000 M.

8 Ar 50 Meter Garten mit schönem, neu gebauten Gartenhaus, an der Eisenbahnstraße zunächst dem Bahnhof gelegen 3,000 M.

11 Ar 64 Meter Wiese auf dem Mühlengrün 700 M.

23 Ar 55 Meter Wiese alda zusammen 20,100 M. Haslach, den 9. Februar 1885. Großh. Gerichtsnotar Wolff.

Strafrechtspflege.

M. 478.1. Nr. 4235. Freiburg. Karl Theodor Hempel, 21 Jahre alt, Fabrikarbeiter von Reunersdorf, zuletzt in Bruch, wird beschuldigt:

als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B. Derselbe wird auf Samstag den 18. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts daber zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstehenden der Rönig. Strafkommission zu Libau über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Freiburg, den 17. Februar 1885. Großh. Staatsanwaltschaft. Geiler.

M. 496.1. Nr. 1551. Kenzingen. Der 23 Jahre alte ledige Schiffer Karl Hafner von Oberhausen wird beschuldigt, daß er als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgemindert ist, ohne seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige gemacht zu haben, Uebertretung gegen § 360 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 22. April 1885, Vormittags 10 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Kenzingen geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Kenzingen, den 10. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Rüb.

M. 452.1. Nr. 1028. Ettlingen. Konrad Kiefer, Sattler von Walsch, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 1. April 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Ettlingen, den 16. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

M. 402.2. Nr. 1963. Rastatt. Franz Josef Rübbaumer, 26 Jahre alter lediger Tagelöhner von Walpertsweiler, zuletzt wohnhaft daber, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 10. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Rastatt, den 5. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. M. 415.3. Nr. 5952. Heidelberg. Johann Dörzbach, geboren am 15. Oktober 1854 zu Wörschell, zuletzt wohnhaft daber, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 30. März 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 4. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. M. 500.1. Nr. 340. Tauberhofsheim. Der ledige Schreiner Josef Freitag von Unterbalbach, zuletzt wohnhaft daber, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 13. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 10. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Rastatt, den 5. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. M. 415.3. Nr. 5952. Heidelberg. Johann Dörzbach, geboren am 15. Oktober 1854 zu Wörschell, zuletzt wohnhaft daber, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 30. März 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Heidelberg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Bezirkskommando zu Heidelberg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 4. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. M. 500.1. Nr. 340. Tauberhofsheim. Der ledige Schreiner Josef Freitag von Unterbalbach, zuletzt wohnhaft dortselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 des R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 13. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

M. 498.1. Nr. 539. Tauberhofsheim. Landwirth Johann Höfling von Bülfringen, und zuletzt dortselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B. Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Rönig. Landwehrbezirks-Kommando Donauerschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Tauberhofsheim, 22. Januar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Federle.

Bekanntmachungen, die Unfallversicherung betreffend.

Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe.

Vom 11. Februar 1885. Laut Bekanntmachung im Reichs-Gesetzblatt Nr. 5 Seite 13 hat der Bundesrath auf Grund des § 1 Abs. 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, Reichs-Gesetzblatt Seite 69, beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Tischler-, Drechsler- (Weißbinder-), Gypfer-, Stuckateur-, Maler- (Anstreicher-), Glaser-, Klempner- und Radirer-Arbeiten bei Bauten, sowie auf die Anbringung, Abnahme, Verlegung und Reparatur von Bleibleitern erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, für versicherungspflichtig zu erklären.

Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 2. März d. J. einschließlich festgesetzt.

Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend abgedruckten § 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigelegte Anmeldeformular hingewiesen. Berlin, den 11. Februar 1885. Das Reichs-Versicherungsamt. Böttcher.

§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes. Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniss der Verhältnisse zu ergänzen. Derselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Verwaltungsstatistik geordnetes Verzeichnis sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichnis ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichenfalls hinsichtlich der Einreihung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Verwaltungsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichnis sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Versicherungsamt einzureichen.

Formular für die Anmeldung. Staat Kreis (Amt) Regierungsbezirk Gemeinde- (Guts-) Bezirk

Anmeldung auf Grund des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes.

Name des Unternehmers (Firma). Gegenstand des Betriebes. *) Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen. **) Bemerkungen.

....., den 1885. (Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) Nur solche Betriebe, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken, sind anzumelden; doch ist nicht erforderlich, daß die Arbeiter ausschließlich bei Bauarbeiten beschäftigt werden.

**) Die Anmeldung hat auch dann zu erfolgen, wenn weniger als 10 versicherungspflichtige Personen (Arbeiter und solche Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn zwanzig Mark nicht übersteigt) beschäftigt werden.

Die Anmeldung hat im Großherzogthum Baden in den Städten Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg, Forstheim, Rastatt, Baden, Freiburg und Konstanz unmittelbar beim Bezirksamte, in den übrigen Gemeinden beim Bürgermeistere zu erfolgen, welche letztere die Anmeldungen am 3. März l. J. dem Bezirksamte vorzulegen haben. Die Bürgermeisterämter halten die erforderlichen Anmeldeformulare bereit, in den obigen 8 Städten die Bezirksämter.

M. 441.2. Nr. 2616. Darmstadt. Engel in Emmendingen. Sämtliches Holz sitzt an guten Abfuhrwegen und wird auf Verlangen von Waldhüter Siegel in Reuthe vor gezeigt.

M. 563. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahnverband. Bekanntmachung.

Mit dem 1. März d. J. tritt für den Güterverkehr zwischen Danau, Station der Hessischen Ludwigsbahn einerseits und den badischen Stationen Neuluisheim und St. Aagen andererseits eine direkte Abfertigung in Kraft.

Karlsruhe, den 19. Februar 1885. General-Direktion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

M. 474.2. Nr. 946. Heidelberg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Lieferung von Brückenholzern.

Franco Rheinfrankfurt-Durlach werde ich die Lieferung von ca. 30 cbm eichenen Brückenwellen, ca. 250 cbm forstlichen Bedeckhölzern, letztere von 5-7,5 Centimeter Stärke.

Die Lieferung ist innerhalb 6 Wochen nach Genehmigung des Vertrages zu vollziehen und es sind die Angebote hierauf schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift bis zum 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf meinem Geschäftszimmer in Heidelberg einzureichen.

Heidelberg, den 16. Februar 1885. Der Gr. Bahnbaupinspektor.

M. 456.2. Nr. 166. Von der Gr. Bezirksforstrei Emmendingen werden mit unverzinslicher Vorgarbit bis 1. Oktober d. J. aus dem Domänenwald Ebringer Allmend, Distrikt Hartholzschlag, Schlag Nr. 21, öffentlich versteigert:

am Mittwoch dem 25. Februar 1885 326 Ster buchenes Scheitholz, 72 Ster eichenes u. 60 Ster gemischtes Scheitholz, 6 Ster eichenes u. 10 Ster birkenes und hainbuchenes Nugholz, 140 Ster buchenes, eichenes und gemischte Brühl, 40 Ster eichenes Stockholz sowie 28,675 buchenes, eichenes und gemischte Wellen;

am Donnerstag dem 26. Februar 1885 74 Eichen I.-IV. Klasse, 9 Wagnerebirken, 11 Fichten mit 3,49 Kubm. Inbalt, sowie 36 Akazien-Wagnerflanagan. Zusammenkunft am ersten Tage Morgens 10 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Emmendingen, am zweiten Tage Vormittags 11 Uhr im Gasthaus zum